

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
04.12.2018

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|---|----------------|--------------|
| Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld | 12.12.2018 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 19.12.2018 | Entscheidung |

Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2019 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

Die **XXXV.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XXII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 03.12.2018 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Aufgrund der späten Vorlage hat das städtische **Rechnungsprüfungsamt** seine Prüfung der Gebührenkalkulation noch nicht abgeschlossen.

1. Gebührenkalkulation 2019 für die öffentliche Abwasseranlage

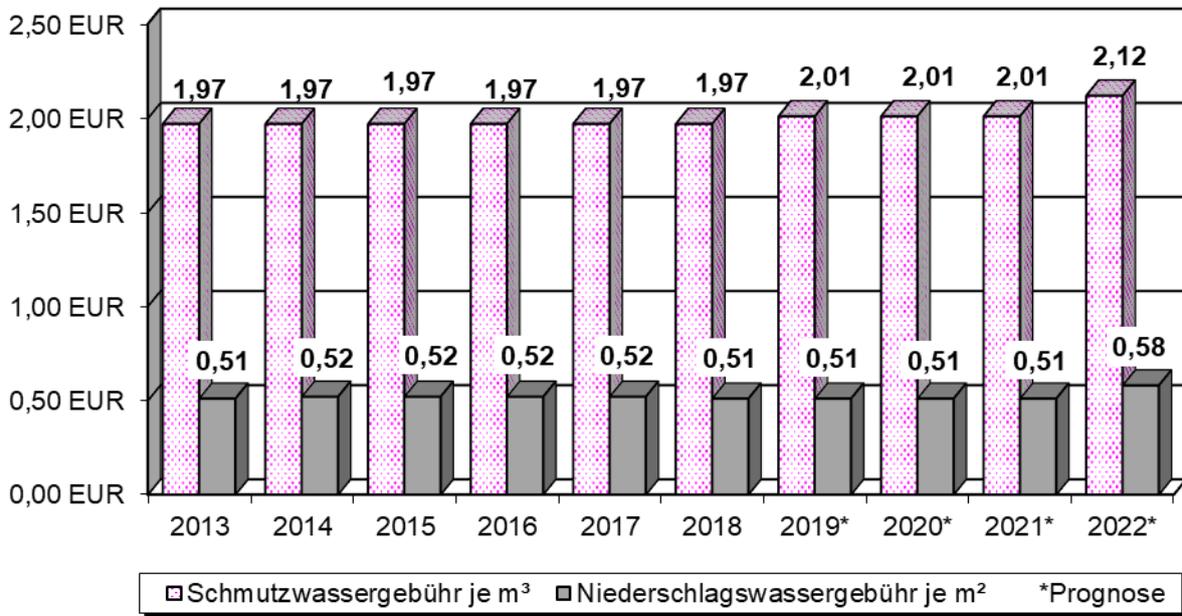
Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2019 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2019 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen sind in Anlage C dargestellt.

Für 2019 ergeben sich folgende **Gebührensätze**:

| | | (Vorjahr) |
|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| • für Schmutzwasser | 2,01 EUR/m³ | (1,97 EUR/m ³) |
| • für Niederschlagswasser | 0,51 EUR/m² | (0,51 EUR/m ²) |

Die Ermäßigung für Anschlussnehmer im Druckentwässerungssystem - die die Stromversorgung der Druckpumpe bekanntlich auf eigene Kosten sicherstellen - wird ab 2019 um 0,01 EUR/cbm auf 0,16 EUR/cbm Schmutzwasser erhöht. Das entspricht der 4,74 %igen Preiserhöhung beim günstigsten, jedermann zugänglichen Strompreis des örtlichen Versorgers von 0,2740 EUR/kWh auf 0,2870 EUR/kWh.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren:



Dabei wurden folgende **Überschüsse/Defizite** aus Vorjahren angesetzt:

| Jahr | Überschüsse | Defizite |
|-------------|---------------------|---|
| 2019 | Schmutzwasser | 68.545 EUR aus 2015 |
| | Niederschlagswasser | 112.000 EUR aus 2015 |
| 2020 | Schmutzwasser | 343.199 EUR aus 2016 130.000 EUR aus 2017 |
| | Niederschlagswasser | 43.563 EUR aus 2016 70.000 EUR aus 2017 |
| 2021 | Schmutzwasser | 66.499 EUR aus 2017 |
| | Niederschlagswasser | 79.943 EUR aus 2017 160.000 EUR aus vor 1999 |

Ab 2021 wurde außerdem ein von bisher 5,25 % auf 4,25 % gesenkter kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden bzw. zu dämpfen. Dabei wurde auf einen ausreichenden kaufmännischen Jahresüberschuss geachtet, um

weiterhin angemessene Einstellungen in die Gewinnrücklagen und eine angemessene Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Coesfeld zu ermöglichen.

Die Gebührenerhöhung wirkt sich wie folgt aus:

Für einen Musterhaushalt lt. Bund der Steuerzahler mit 200 cbm Abwasser und 130 qm angeschlossener Fläche:

von 460,30 € auf 468,30 €, also um 8 € (1,7 %) jährlich

Inwiefern Coesfeld damit seinen 15. Platz (von 396 Gemeinden) im Nordrhein-Westfalen-weiten Abwassergebühren-Ranking 2018 verteidigen kann, bleibt abzuwarten. Der massive Kostenanstieg für die Klärschlamm Entsorgung aufgrund schärferer gesetzlicher Richtlinien dürfte alle Abwasserbetriebe treffen.

2. Gebührekalkulation 2019 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührekalkulation ist ebenfalls in der Anlage C dargestellt.

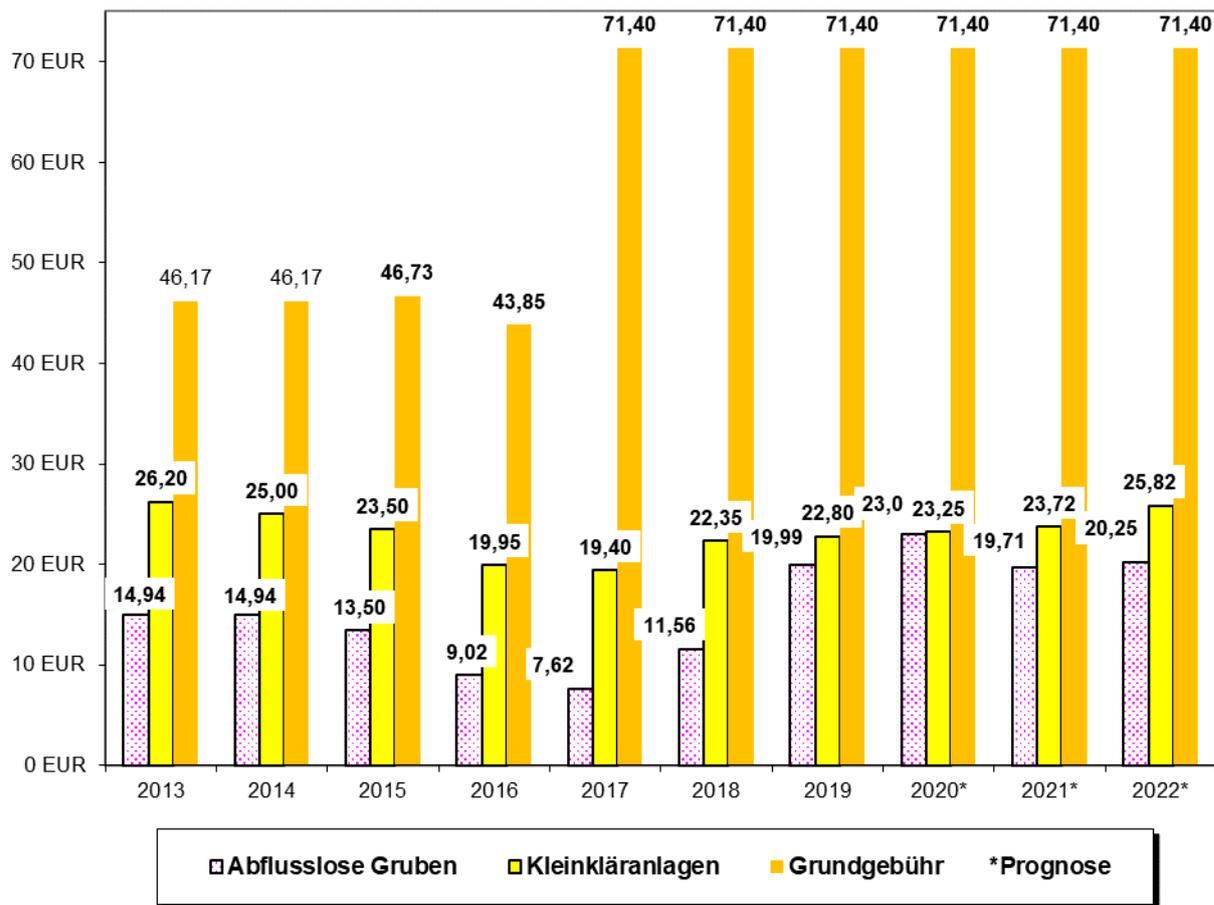
Danach betragen die Gebührensätze für 2019:

| | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------|
| Grundgebühr pro Abfuhr | 71,40 EUR | (Vorjahr) (71,40 EUR) |
| Grundgebühr pro vergeblicher Anfahrt/kurzfristiger Abfuhr | 71,40 EUR | (71,40 EUR) |
| für Kleinkläranlagen | 22,80 EUR/m³ | (22,35 EUR/m ³) |
| für abflusslose Gruben | 19,99 EUR/m³ | (11,56 EUR/m ³) |

Die Grundgebühr pro Abfuhr entspricht dem Betrag, den das Abfuhrunternehmen dafür berechnet.

Der Anstieg bei den mengenabhängigen Gebühren beruht insbesondere auf der Entwicklung der Personalkosten.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:



Dabei wurden folgende Vorjahresüberschüsse/ - defizite angesetzt:

2019

| | | |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| Kleinkläranlagen | 2.851 EUR aus 2015 | 1.390 EUR aus 2016 |
| Abflusslose Gruben | 60 EUR aus 2017 | 49 EUR aus 2016 |

2020

| | | |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| Kleinkläranlagen | 4.590 EUR aus 2017 | 3.534 EUR aus 2016 |
| Abflusslose Gruben | | 237 EUR aus 2016 |

2021

| | |
|------------------|------------------|
| Kleinkläranlagen | 703 EUR aus 2017 |
|------------------|------------------|

Die Gebührenerhöhungen wirken sich 2019 wie folgt aus:

- für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen von durchschnittlich 5 cbm: von 183,15 € auf 185,40 €, also um 2,25 € (1,2 %) pro Abfuhr.
- für die Fäkalschlammabfuhr aus abflusslosen Gruben von durchschnittlich 5 cbm:

von 129,20 € auf 171,35 €, also um 42,15 € (32,6 %) pro Abfuhr.

Anlagen:

Anlage A: XXXV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Anlage B: XXII. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen

Anlage C: Gebührenkalkulation 2019